



ausgehängt am : 13.12.2018

abgenommen am : \_\_\_\_\_

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 63**  
**„Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ der Gemeinde Lathen**

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung nebst Anlagen, als Satzung beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Lathen, östlich der B 70 und südlich der Bahnstrecke Werlte-Lathen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet:



Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ der Gemeinde Lathen in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil VIII“ einschließlich Begründung nebst Anlagen können ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lathen, den 13.12.2018

Handwritten signature of Karl-Heinz Weber in black ink.

- Karl-Heinz Weber -  
(Gemeindedirektor)